



Landratsamt Nordsachsen - 04855 Torgau

Eheleute
Ana Fivia Rabauer
Heinz Rabauer
Moosstraße 28
84032 Altdorf

Landratsamt

Dezernat: III - Bau und Umwelt
Amt: Bauordnungs- und Planungsamt
untere Bauaufsichtsbehörde
Datum: 19.02.2013
Bearbeiter: Frau Apitzsch
Zimmer: 1.38
Telefon: 03423 7097-3126
Telefax: 03423 7097-3110
E-Mail*: Simone.Apitzsch@lra-nordsachsen.de
Anschrift: Dr. Belian Straße 5, 04838 Eilenburg

Aktenzeichen: 00943-2012

Bauvorhaben: Nachträgliche Genehmigung von bereits vollzogenen Nutzungsänderungen

Haus 1 (Hallesche Str. 67): Umbau / Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Pensionsräumen mit 7 Betten

Haus 2 (Am Spießensberg 1): Umbau / Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Pensionsräumen mit 9 Betten

Grundstück: Schkeuditz, Am Spießensberg 1, Hallesche Straße 67

Gemarkung: Schkeuditz
Flur: 13
Flurstück: 71

Nachträgliche Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO

I. Entscheidungsgrundlage

Nachfolgend genannte Unterlagen und mit Grünvermerk versehene Bauvorlagen sind Bestandteile dieses Bescheides:

- Bauantrag und Baubeschreibung
- Antrag auf Abweichung Gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO
- Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 27.07.2012, M 1:1000
- Lageplan vom 21.08.2012, M 1:50
- Grundrisse, Schnitt, Ansichten (Bestandszeichnungen/Aufmasspläne)
- Brandschutzkonzept vom 17.09.2012

II. Entscheidung

Für das oben genannte Bauvorhaben wird hiermit unbeschadet der Rechte Dritter gemäß § 72 SächsBO (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die nachträgliche Baugenehmigung erteilt.

III. Auflagen

Die Baugenehmigung wird mit dem Auflagenvorbehalt verbunden, dass die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen aus wichtigen Gründen vorbehalten bleibt.

IV. Abweichung

Auf Grundlage des § 67 Abs. 1 SächsBO wird bezüglich des oben genannten Vorhabens eine Abweichung von der Bestimmung des § 37 (4) SächsBO für das Haus 1 zugelassen.

V. Kostenentscheidung

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren festgesetzt:

Baugenehmigungsgebühr:	390,00	€
Genehmigungsgebühr für Nutzungsänderung:	508,00	€
Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen:	100,00	€
Auslagen:	2,98	€

VI. Gründe

1.

Das Vorhaben ist nach § 59 SächsBO (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils geltenden Fassung) genehmigungspflichtig. Das Landratsamt Nordsachsen ist als untere Bauaufsichtsbehörde nach § 57 Abs.1 SächsBO und § 3 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG für die Erteilung des Bescheides sachlich und örtlich zuständig. Die Baugenehmigung war zu erteilen, weil das Vorhaben öffentlich rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind, nicht widerspricht (vgl. § 72 Abs. 1 SächsBO).

Das Bauvorhaben wurde im Verfahren gemäß § 63 SächsBO auf Grundlage des § 34 (1) BauGB genehmigt.

2.

Die Nebenbestimmungen stützen sich auf den § 36 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsBO. Sie sollen sicher stellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Baugenehmigung erfüllt werden.

3.

Gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen der SächsBO und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1 SächsBO vereinbar sind.

Der schriftliche Antrag auf Abweichung ging am 14.12.2012 beim Bauordnungsamt des Landratsamtes Nordsachsen ein.

Die Abweichung berührt § 37 Abs. 4 SächsBO, wonach Fenster die als Rettungswege nach § 33 Abs. 2 Satz SächsBO dienen, im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20 m sein müssen. Ein lichtetes Öffnungsmaß von 0,70 m in der Breite und von 1,10 m in der Höhe darf bei Einhaltung des jeweils anderen Mindestmaßes (1,20 m oder 0,90) nicht unterschritten werden. Das ist in diesem Fall zutreffend, da die Mindesthöhe eingehalten wird.

Nachbarliche und öffentliche Interessen sind nicht beeinträchtigt.



Unter Berücksichtigung des Zwecks der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten Belange sowie im Zusammenhang mit der Verhältnismäßigkeit wird die Abweichung von den Anforderungen des § 37 Abs. 4 SächsBO zugelassen.

6.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 6 SächsVwKG (Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 17.09.2003 in der jeweils geltenden Fassung). Die Höhe der Genehmigungsgebühr bemisst sich nach dem 9. SächsKVZ (Neunte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen; Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung) der lfd. Nr. 17, Tarifstellen 6.2.1, 4.1, 4.2 .

Neben den Gebühren werden Auslagen nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG erhoben.

Sie werden gebeten die Kosten in Höhe von **1.000,98 €** unter Angabe des **Verwendungszwecks 812004656-6005-00** bis spätestens **21.03.2013** auf das Konto der Sparkasse Leipzig **BLZ 860 555 92** Konto-Nummer **2210017117** zu überweisen. Bitte verwenden Sie den beiliegenden Überweisungsträger/Zahlschein.

Personenkonto-Nummer	Haushaltsstelle	Betrag
812004656-6005-00	311 521101.00-000	1.000,98 €

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;
 Husarenpark 19, 04860 Torgau;
 Fischerstraße 26, 04860 Torgau;
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;
 Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg;
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

erhoben werden.


 Apitzsch
 Sachbearbeiterin



Anlage für Bauherren:

II. Ausfertigung der Bauantragsmappe
Überweisungsträger/Zahlschein
Berechnung zur Kostenentscheidung
Formular Anzeige der Nutzungsaufnahme

Verteiler:

✖ Bauherr (Original)
Bauaufsichtsbehörde (Entwurf)

Baugenehmigung als Kopie erhalten:

Entwurfsverfasser (Dipl.-Ing. Christine Panzer - Planungsbüro Christine Panzer, Bahnhofstraße 10, 04435 Schkeuditz)
Stadt-/ Gemeindeverwaltung
Nachbar Jörg und Beatrix Köcke gegen PZU

Hinweise zur Baugenehmigung

1. Der Bauherr hat die Aufnahme der Nutzung nachträglich der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
2. Bauaufsichtliche Genehmigungen gelten auch für und gegen die Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die ein Besitzrecht nach Erteilung einer bauaufsichtlichen Genehmigung erlangt haben (§ 72 Abs. 4 SächsBO).
3. Die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO ersetzt nicht die Notwendigkeit anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Wenn neben der Baugenehmigung andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind und diese nicht erteilt sind oder werden, so kann von der Baugenehmigung kein Gebrauch gemacht werden bzw. umgekehrt.
4. Wenn ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer auf Grundlage des § 6 Abs. 3 SächsVermKatG („Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen“; Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29.01.2008, in der jeweils geltenden Fassung) spätestens zwei Monate nach Abschluss der Baumaßnahmen die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen.
5. Bauherr und Bauleiter/Fachunternehmer sind verantwortlich dafür, dass nach den genehmigten Bauvorlagen die allgemein anerkannten Regeln der Technik sorgfältig eingehalten werden und die Standsicherheit des Vorhabens jederzeit gewährleistet ist.
6. Das Brandschutzkonzept ist umzusetzen.
7. Mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß § 82 Abs. 2 SächsBO ist der unteren Bauaufsichtsbehörde der Energieausweis nach § 16 Abs. 1 EnEV vorzulegen (vgl. § 2 Abs. 2 3 SächsEnEVDVO)
8. Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid entbindet nicht von der Zahlungspflicht unter Vorbehalt (laut § 80 VwGO, Verwaltungsgerichtsordnung). Nach Ablauf der Fälligkeit und Nichtzahlung werden Säumniszuschläge gemäß § 19 Abs. 1 und 2 SächsVwKG erhoben.

Ende der Eintragungen

An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen Bauordnungsamt Schlossstraße 27 04860 Torgau	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 943-2012	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen 14. DEZ. 2012 Eingang im Bauordnungs- und Planungsamt
--	---	--

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- ☒ Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO
- ☐ Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO
- Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. SächsBO
- ☐ Errichtung
- ☐ Änderung
- ☒ Nutzungsänderung

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma Rabauer, Ana Fivia und Heinz		Telefon (mit Vorwahl) 089 975 88 641	
Straße, Hausnummer Moosstraße 28	PLZ 84032	Ort Altdorf	
Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
☐ gesetzlicher Vertreter			
☐ Bevollmächtigter			
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Nachträgliche Genehmigung von vollzogenen Nutzungsänderungen in: Haus 1: Umbau von Wohnungen und Umnutzung zu Pensionsräumen mit 7 Betten im 1. Obergeschoss des Hauses Hallesche Straße 67 Haus 2: Umbau von Wohnungen und Umnutzung zu Pensionsräumen mit 9 Betten im EG und DG des Hauses Am Spießensberg 1 ohne statische Eingriffe in die Bausubstanz, ohne Veränderungen der Gebäudekubatur, mit nachträglichen brandschutztechnischen Ertüchtigungen		
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:	3 u. 2	
Vorbescheid ☐ erteilt ☐ beantragt	Datum	Aktenzeichen 19. FEB. 2013

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil 04435 Schkeuditz		Landratsamt Nordsachsen Bauordnungs- und Planungsamt Untere Bauaufsichtsbehörde 04855 Torgau
Straße, Hausnummer Hallesche Straße 67 und Am Spießensberg 1		
Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer Schkeuditz, Fl. 13, Flst. 71		
Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:		
☐ Baulast (§ 83 SächsBO)	☐ Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz	
☐ beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	☐ Mitbenutzungsrecht nach Artikel 233 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt	
☐ Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	☐ Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427)	

4. Beteiligte Nachbarn (§ 70 SächsBO)

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer, Name, Vorname, Straße, Haus-Nummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a) Schkeuditz, Fl. 13, Flst. 69+70 Stadt Schkeuditz, Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor ☐ ja ☐ nein Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor ☐ ja ☐ nein
b) Schkeuditz, Fl. 13, Flst. 72 Beatrix Köcke u. Jörg Köcke Delitzscher Str. 39, 04435 Schkeuditz OT Glesien	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor ☐ ja ☐ nein Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor ☐ ja ☐ nein
c) Schkeuditz Fl. 13 Flst. 74 Stadt Schkeuditz, Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor ☐ ja ☐ nein Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor ☐ ja ☐ nein

5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname Panzer, Christine		Telefon (mit Vorwahl) 03 42 04 12 858	
Straße, Hausnummer Bahnhofstraße 10		PLZ 04435	Ort Schkeuditz
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Abs. 2 SächsBO: ☐ nein ☒ ja, nach: Nr. 1 ☒ Nr. 2 ☐ Nr. 3 ☐ Nr. 4 ☐			
Listennummer: 52702 ☐ der Architektenkammer Sachsen ☒ der Ingenieurkammer Sachsen			

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

☒ Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)	
☒ Auszug aus dem Liegenschaftskataster	
☒ Bauzeichnungen	
☒ Baubeschreibung (Anlage 9)	
☐ Standsicherheitsnachweis	☐ wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
☐ Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10)	☐ wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
☒ Brandschutznachweis	
☐ Wärmeschutznachweis	☐ wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
☐ Schallschutznachweis	☐ wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
☐ Erschütterungsschutznachweis	☐ wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
☐ statistischer Erhebungsbogen	
☒ sonstige Anlagen: 5. Inhaltsverzeichnis mit Ergänzungen vom 19.10.2012	

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur **kostenlosen** Veröffentlichung mitgeteilt werden. ☐ ja ☐ nein

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen. ☐ ja ☒ nein

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers 10.12.2012 	Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreters des Bauherrn 12/12/12 
--	---

Baubeschreibung☒ zum Bauantrag☐ zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom 10.12.2012

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens mit Angaben der Nutzung

Nachträgliche Genehmigung von vollzogenen Nutzungsänderungen in
 Haus 1: Umbau von Wohnräumen und Umnutzung zu Pensionsräumen mit 7 Betten im 1.OG des Hauses Hallesche Str.67
 Haus 2: Umbau von Wohnräumen und Umnutzung zu Pensionsräumen mit 9 Betten im EG u. DG des Hauses Am Spießensberg 1
 ohne statische Eingriffe in die Bausubstanz, ohne Veränderung der Gebäudekubatur,
 mit nachträglichen brandschutztechnischen Erleichterungen/Nachrüstungen gemäß Brandschutzkonzept

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

04435 Schkeuditz

Straße, Hausnummer

Hallesche Straße 67, Am Spießensberg 1

Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer

Schkeuditz, Fl.13, Flst.71

3. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	
Grundwasserverhältnisse	
Altlasten	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

4. Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand (ggf. differenziert nach vorhandenen und geplanten Teilen des Baues)
Gründung	nachkann +
Kellerwände außen/innen	nach. Mauerw.
tragende und aussteifende Wände außen/innen, Stützen	nach. Mauerw.
Außenputz/Außenwandverkleidung einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen	Haus 1: nach. Sichtklinker Haus 2: Putz
raumabschließende Wände mit Feuerwiderstandsanforderungen	nach. Mauerw. siehe JSK
raumabschließende Wände ohne Feuerwiderstandsanforderungen	nach. Mauerw.
Brandwände	nach. Mauerw.
Decken	Holz balkendecken nach, Kellerdeck. H.1: Koppengew. nach.
Fußböden	nach. Dielen, Beläge
Tragwerk des Daches	nach. Salkedachkonstr., Holz
Dachhaut	nach. Bhd. Schwanzeindeck.
Treppen	nach. Holztreppen
Treppenträume	Haus 1: nach. Mauerw., gepunkt
Fenster	Is-Fenster, Kunstst. nach.
Türen	nach., Holz

19. FEB. 2013

Landratsamt Nordsachsen
 Dezernat III
 Bauordnungs- und Planungsamt
 Untere Bauaufsichtsbehörde
 04655 Torgau

5. Feuerungsanlagen

5.1 Feuerstätten

Wdh. Heizungsanlage

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wirkprinzip		Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung
		Warmwasserbereitung	Heizung	raumluftabhängig	raumluftunabhängig	fest	flüssig	gasförmig	
1	Heizkessel	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☒	kW
		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	kW
		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	kW

5.2 Sonstige Anlagen zur Heizung und Warmwasserbereitung

(z. B. Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, ortsfeste Verbrennungsmotoren)

Art der Anlage	Nennwärmeleistung (kW)

5.3 Abgasanlagen

Abgasanlagen	Bauart (Schornsteine/Abgasleitungen)	anzuschließende Feuerstätten	
		Art	Zahl
Abgasanlage 1	Wdh. Schornstein	S.o	1
Abgasanlage 2			
Abgasanlage 3			

6. Brennstofflagerung

☐ feste Brennstoffe		(Angabe in Kilogramm bzw. Liter)
☐ Heizöl	☐ Flüssiggas	(Angabe in Liter)
☐ Erdgas / Stadtgas		
☐ Lagerraum	☐ sonstiger Raum	☐ unterirdisch ☐ oberirdisch im Freien

7. Trinkwasserversorgung

☒ Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch:	☒ Zentrale Wasserversorgung	☐ eigenen Brunnen
☒ Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab:		
☐ Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.		

8. Abwasserbeseitigung (§ 44 SächsBO)

Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert durch:

- ☒ Sammelkanalisation im Mischsystem
☐ Sammelkanalisation im Trennsystem
☐ Kleinkläranlage
☐ Sickeranlage
☐ abflusslose Grube
Genaue Bezeichnung
☐ sonstige

ab Datum:

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch:

- ☒ Sammelkanalisation im Mischsystem
☐ Sammelkanalisation im Trennsystem
Genaue Bezeichnung
☐ sonstige
☐ Niederschlagswasserbeseitigung

ab Datum:

9. Gewerbliche Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist

Zahl der Beschäftigten (wenn möglich, Angabe unterteilt in weiblich und männlich)	1 Gastwirt / 1 unthelfend Ehefrau } S. Betriebsbesuch 1 Zimmerfrau zztw.		
Art der gewerblichen Tätigkeit	Pension u. Gaststätte		
Betriebszeiten	Gaststätte		
	an Werktagen:	von 16:00 bis 20:00	Anzahl d. Schichten: _____
	an Sonn- und Feiertagen:	von 10:00 bis 14:00	Anzahl d. Schichten: _____
Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen oder Apparate	✓		
Art und Menge der Rohstoffe und Betriebsmittel	✓		
Art und Menge der herzustellenden Erzeugnisse	✓		
Art der Lagerung der Rohstoffe, Betriebsmittel und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder feuergefährlich, wassergefährdend oder gesundheitsgefährdend sind	✓		
Art, Menge und Verbleib der Abfälle und des besonders zu behandelnden Abwassers			

10. Stellplätze und Garagen (§ 49 SächsBO)

Erforderliche Stellplätze mind. ☒ davon auf dem Grundstück

erweiterbar auf 6

☐ auf einem anderen Grundstück

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer)

Art der rechtlichen Sicherung

☐ Es sollen abgelöst werden

Stellplätze

11. Kinderspielplätze

Ein Spielplatz für Kleinkinder wird errichtet

☐ ja☒ nein☐ auf dem Grundstück☐ auf einem anderen Grundstück

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer)

Art der rechtlichen Sicherung

12. Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt
(nach Nutzungsarten getrennt)

Siehe Anlagen / gesonderte Berechnung

Nutzungsart	Brutto-Grundfläche	Brutto-Rauminhalt
Pension Haus 1, 1. OG	142,5 m ²	427,5 m ³
Pension Haus 2, EG + DG	196,3 m ²	450,0 m ³
	m ²	m ³
	Σ m ²	Σ m ³

Stadtverwaltung Schkeuditz

13. Baukosten

Rohbaukosten ¹⁾

EUR

Herstellungskosten ²⁾

ca 30.000,-

EUR

Brandschutzmaßnahmen

¹⁾ Kosten der für die Herstellung des Rohbaus erforderlichen Arbeiten und Lieferungen einschließlich Umsatzsteuer zuzüglich der Kosten für Bauteile, die nicht zum Rohbau gehören, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist.

²⁾ Soweit ein Rohbau nicht erstellt wird, sind die Herstellungskosten analog Fußnote 1 anzugeben.
Bei Umbauten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen. Werden die Herstellungskosten einer baulichen Anlage maßgeblich von einer technischen Ausstattung, die selbst keiner bauaufsichtlichen Prüfung unterliegt, bestimmt, sind die Kosten der technischen Ausstattung gesondert auszuweisen.

14. Sonstige ergänzende Angaben

Die Nutzungsänderungen erfolgten 1990-92 (s. Erläuterungen zum Objekt)

7

15. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

10.12.2012

A. Pauze

Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreters des Bauherrn

12/12/12

K. Radon